

**DAS BERICHTSWESEN
IN DEN TERRITORIALEN SELBSTVERWALTUNGSEINHEITEN
UND IN SONSTIGEN SUBJEKTEN
DES SELBSTVERWALTUNGSSEKTORS-
BEDEUTUNG UND REGELWIDRIGKEIT**

Zusammenfassung

Die Finanzen zu verwalten und die Beschlüsse in diesem Bereich zu fassen, lassen sich die Prozesse ohne die Durchführung und Vollendung der gründlichen Analyse kaum vorstellen. Die Hauptquelle von Daten für die finanziellen Analysen sind die Haushaltspläne der territorialen Selbstverwaltungseinheiten. Überdies sind die territorialen Selbstverwaltungseinheiten gesetzlich verpflichtet viele Berichte aus verschiedenere Gründen zu erstatten. Die Frist und Weise diese zu übergeben, unterscheiden sich voneinander, jedoch bleibt der allgemeine Charakter konstant. Von der größten Bedeutung bleiben die Erkenntnisse und Informationen, die zur Durchführung der richtigen Analyse der finanziellen Lage der territorialen Selbstverwaltungseinheiten, dienen. Das sind folgende Berichte: Rb-27S, Rb-28S, Rb-Z, Rb-N, Rb-NDS. Die Gemeindeunternehmen und andere Subjekte, die zu den Dienstleistungen für die Gemeindeeinwohner berufen werden, sind auch als ein Objekt der durchgeführten Analysen und müssen eine Bilanz der Gewinne und Verluste ausstellen wie auch den Bericht über die Strömung der Geldmittel erstatten.

Übersetzt von Małgorzata Gorzalczyńska-Koczkodaj